Deutscher Bundestag **Drucksache 18/11767**

18. Wahlperiode 28.03.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Birgit Menz, Heike Hänsel, Niema Movassat, Caren Lay, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Susanna Karawanskij, Kerstin Kassner, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Dr. Gesine Lötzsch, Michael Leutert, Thomas Lutze, Dr. Kirsten Tackmann, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

zu der Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 18/10910 –

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie
Neuauflage 2016

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Vor eineinhalb Jahren hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN) die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und die darin enthaltenen 17 nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) beschlossen. Ein Vergleich dieser ehrgeizigen Ziele mit der Realität macht eins überdeutlich: Die Welt braucht dringend tiefgreifende Veränderungen. Denn die Ursachen von Hunger, Armut, Ungleichheit und Klimawandel liegen in der jahrhundertelangen Politik der reichen Staaten. Kolonialismus, globaler Kapitalismus und Neoliberalismus haben die Welt in Oben und Unten gespalten, und die soziale Schere wächst immer weiter: Nach Oxfam-Recherchen verfügen die acht reichsten Personen über genauso viel Vermögen wie die ärmere Hälfte der Weltbevölkerung. Diese Ungleichheit geht einher mit einer Machtkonzentration, die die demokratischen Fundamente weltweit massiv bedroht.

Die Bekämpfung von Hunger, Armut und Perspektivlosigkeit bleibt eine zentrale Herausforderung der nationalen und internationalen Politik. Die bestehende Weltwirtschaftsordnung ist an den Interessen großer Konzerne ausgerichtet und verhindert in vielen Ländern selbstbestimmte wirtschaftliche und soziale Perspektiven. Sie hat die politischen Handlungsspielräume eingeengt und den gesellschaftlichen Reichtum, den die Lohnabhängigen erwirtschaften, von unten nach oben und von der öffentlichen in private Hände umverteilt.

Mit dem fortschreitenden Klimawandel, dem rapiden Verlust an biologischer Vielfalt, der zunehmenden Umwandlung von Wäldern und Grünland in Ackerland sowie der

Stickstoffbelastung sind vier der neun planetarischen Grenzen, innerhalb derer ein sicherer Handlungsraum für globale Entwicklung zu finden ist, bereits überschritten. Der Kampf gegen Armut wird dadurch erschwert und die Chancen auf ein gutes Leben in vielen Teilen der Welt sinken rapide. Damit verbindet sich ein enormes Gerechtigkeitsproblem: Diejenigen, die am stärksten negativ betroffen sind, sind nicht die Hauptverursacher und verfügen nicht über die notwendigen Anpassungsfähigkeiten. Der Energie- und Rohstoffverbrauch und die damit verbundenen klimaschädlichen Emissionen stehen dem Ziel globaler Gerechtigkeit weiterhin entgegen. Lebensmittel-, Futtermittel- und Rohstoffimporte und der damit verbundene enorme Flächenverbrauch lassen die ökologische Schuld des globalen Nordens weiter anwachsen. Die durch die SDGs ausgedrückte Verantwortung zur Umgestaltung richtet sich deshalb insbesondere an die Staaten, die historisch am meisten von der globalen Ungleichheit profitiert haben und weiterhin profitieren.

Der universelle Anspruch der SDGs, wonach diese Ziele für alle Staaten gelten, statt sich nur an die Länder des Südens zu richten, ist daher ein entscheidender Fortschritt gegenüber den vorhergehenden Millenniumsentwicklungszielen (MDGs). Indem die SDGs außerdem die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von Entwicklung in den Blick nehmen, stellen sie eine Herausforderung auch für die Bundesrepublik Deutschland sowie für die Europäische Union (EU) dar, die Konsum-, Produktions- und Wirtschaftsweise sowie die Außen- und internationale Wirtschaftspolitik grundlegend zu verändern. Gleichzeitig bietet die Agenda 2030 selbst Widersprüche, etwa wenn im Zielkatalog gleichermaßen „Wachstum“ und „planetare Grenzen“ genannt werden, oder die Mittel zur Erreichung der Ziele zu vage formuliert sind.

Mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016 unternimmt die Bundesregierung den Versuch, einen langfristigen Rahmen für die nationale Umsetzung der Agenda 2030 und der darin enthaltenen 17 SDGs zu schaffen. Es ist positiv, dass sich die Bundesregierung mit der Neuauflage an der Struktur der SDGs orientiert. Auch die Anerkennung, dass die planetaren Grenzen unserer Erde sowie die Orientierung an einem Leben in Würde für alle die absolute äußere Beschränkung für politisches Handeln darstellen, ist begrüßenswert. Leider ist jedoch noch nicht erkennbar, dass sie den Transformationsauftrag besonders ernst nimmt, der aus der Deklaration der Staats- und Regierungschefs resultiert.

Die Strategie ist nicht ambitioniert genug, um den im Vorwort der Nachhaltigkeitsstrategie als erforderlich anerkannten grundlegenden Wandel unseres Handelns auf allen politischen Ebenen zu befördern. Selbst wenn alle festgelegten Ziele erreicht würden, wäre das nicht genug, um die SDGs umzusetzen. Insofern ist die Strategie ungenügend und bedarf einer grundsätzlichen Neuausrichtung.

Gleichzeitig werden viele Zielsetzungen, auf die sich die Staaten mit der Agenda 2030 geeinigt haben, durch das aktuelle politische Handeln unterminiert. Die Energiewende in Deutschland kommt zusehends ins Stocken, ein konkretes, Planungssicherheit gebendes Datum für den Kohleausstieg Deutschlands fehlt. Der Bundesverkehrswegeplan 2030 ist nicht darauf ausgelegt, die Klimaschutzziele der Bundesrepublik Deutschland zu erreichen, und konterkariert die Nachhaltigkeitsziele Ressourcenschutz und Begrenzung der Flächenversiegelung. Die EU bereitet Konzernschutzabkommen mit den USA, mit Indien und anderen Ländern vor und setzt den Kurs unfairer Freihandelsabkommen, wie es die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPA) mit den AKP-Staaten sind, ungebremst fort. Diese Abkommen verhindern eine eigenständige und nachhaltige Entwicklung, weil sie die Länder des Südens ihres notwendigen Handlungsspielraums berauben, insbesondere im Bereich von Importzöllen und Exportsteuern, die diese dringend brauchen, um ihre heimische Wirtschaft zu schützen und eine selbstbestimmte Entwicklung zu gestalten. Die Folge sind von europäischen Billigimporten überschwemmte lokale Märkte, Arbeitslosigkeit und fehlende Staatseinnahmen für die Bereitstellung einer öffentlichen Basisversorgung und Infrastruktur. Diese Abkommen stellen somit in zunehmendem Maße eine Fluchtursache dar. Die Welt

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

braucht dringend eine neue Handels- und Wirtschaftsordnung, die auf solidarischen, entwicklungsförderlichen Handelsabkommen mit dem globalen Süden basiert, von denen zuvorderst Menschen und nicht Konzerne profitieren.

Global geltende Nachhaltigkeitsziele müssen mit breiter Beteiligung der Zivilgesellschaft weltweit umgesetzt werden. Voraussetzung einer breiten Beteiligung aller an der Umsetzung der Agenda 2030 ist eine Politik, die auch jenen einen sicheren Boden bietet, deren Handlungsspielräume durch unsichere Arbeitsplätze und Einkommen sowie durch brüchiger werdende soziale Sicherungssysteme eingeschränkt sind. Die stark wachsende Einbeziehung privater Akteure, wie sie auch die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie propagiert, kann diesem partizipativen Ansatz zuwiderlaufen und die SDGs selbst unterlaufen.

Es ist dringend notwendig, die internationalen Beziehungen zu demokratisieren und friedlich und entwicklungsförderlich zu gestalten. Selbstmandatierte Zirkel wie G7, Weltwirtschaftsforum oder Nato-Sicherheitskonferenz sind nicht legitimiert, politische Weichenstellungen von globaler Tragweite vorzunehmen. Stattdessen müssen die wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischen Kompetenzen der VN gestärkt werden. Die Vorschläge der Stiglitz-Kommission der VN müssen im Rahmen des Umsetzungsprozesses der Agenda 2030 berücksichtigt werden, um Entwicklungsländern mehr finanziellen Handlungsspielraum zu gewähren und von prozyklischen Austeritätsauflagen abzusehen. Eine verstärkte Süd-Süd-Kooperation ist zu begrüßen, und, wo es sinnvoll ist, beispielsweise durch Dreieckskooperationen zu befördern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Indikatoren und Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie der Verantwortung Deutschlands und im Sinne der Notwendigkeit einer globalen sozial-ökologischen Transformation anzupassen und dazu
   a) der Nachhaltigkeitsstrategie eine Ursachenanalyse voranzustellen, die die bisherige neoliberale Politik der Bundesregierung und der EU als Teil des Problems versteht und es so ermöglicht, Handlungsbereiche zu identifizieren, in denen ein grundsätzlicher Politikwechsel folglich dringend nötig ist, um dem mehrdimensionalen Ansatz der Agenda 2030 gerecht zu werden;
   b) auf der Grundlage dieser Analyse einen kohärenten strategischen Ansatz zur Bekämpfung von sozialer Ungleichheit, Klimawandel und Hunger sowie zur Förderung von Frieden zu entwickeln;
   c) soziale Gerechtigkeit, internationale Verantwortung, eine friedliche und solidarische Außen- und Entwicklungspolitik und demokratische Teilhabe als Dimensionen nachhaltiger Entwicklung systematisch zu integrieren und in entsprechenden Zielen und Indikatoren zu erfassen;
   d) Daten konsequent so aufzuschlüsseln und aufzubereiten, dass Aussagen zu menschenrechtlich relevanten Gesichtspunkten und zur sozialen Verteilung sichtbar werden;
   e) für die Bereiche Armut und Verteilungsgerechtigkeit absolute Zielvorgaben zu formulieren und Kinder- und Bildungsarmut sowie die Vermögensverteilung neu bzw. wieder in den Indikatorenkatalog aufzunehmen;
   f) alternative Formen der Wohlstandsmessung aufzunehmen;
   g) für den Bereich Frieden und Sicherheit konkrete Abrüstungsziele sowie Ziele zur Verhinderung einer fortschreitenden Militarisierung der Außenpolitik in die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie aufzunehmen und die eingesparten finanziellen Mittel in nachhaltige Entwicklung und zivile Krisenprävention zu investieren;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

h) für den Bereich zukunftsfähige Energieversorgung den Kohleausstieg in Deutschland mit dem klaren Zeitziel 2035 zu versehen;

i) Ziel 17.3. auf die Einfuhren von verarbeiteten Gütern und Dienstleistungen aus den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC) und Entwicklungsländern auszurichten;

j) festzuhalten, dass die Mittel der Offiziellen Entwicklungszusammenarbeit konsequent zur nachhaltigen Entwicklung und Armutsbekämpfung eingesetzt werden und dass dies vorrangig staatliche Aufgaben sind;

k) die in Prüfung befindlichen Indikatoren, insbesondere zu Lebensmittelverschwendung, zu Deutschlands Beitrag für die Beendigung von Hunger und Mangelernährung weltweit, zu Bildung für nachhaltige Entwicklung, zum Bodenschutz und zur Wirkung von Forschungsinvestitionen so schnell wie möglich zu erarbeiten;

l) die durch das übergeordnete Ziel der „schwarzen Null“ in der Finanzpolitik sowie den Fokus auf Wirtschaftswachstum vorgenommene einseitige Gewichtung des Nachhaltigkeitsbegriffs aufzuheben zugunsten am Gemeinwohl und dem Bedarf der Bevölkerung orientierter Investitionen und eines an sozial-ökologischen Kriterien ausgerichteten Haushalts- und Finanzierungskonzepts;

m) bei der Überarbeitung entwicklungspolitische Organisationen, Gewerkschaften, soziale Bewegungen, Friedensinitiativen, Umweltverbände, Schulen, Universitäten sowie Kinder und Jugendliche zu beteiligen und diese Beteiligung in unterschiedlichen, den jeweiligen Akteuren entsprechenden Formaten zu verstetigen;

2. die Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der institutionellen Voraussetzungen und Kapazitäten zur Stärkung der Politikkohärenz umgehend umzusetzen und in diesem Sinne außerdem

   a) alle künftigen politischen Entscheidungen und Gesetzesvorhaben im Voraus systematisch daraufhin zu prüfen, ob sie den Zielen der nachhaltigen Entwicklungsagenda sowie den Menschenrechten entsprechen oder zuwiderlaufen;

   b) zu prüfen, wie die fachlichen Zuständigkeiten in der Bundesregierung dem mehrdimensionalen Charakter und der Themenbreite der Agenda 2030 angepasst werden können;

   c) das Entwicklungsministerium und das Umweltministerium mit einem Initiativrecht in anderen Geschäftsbereichen auszustatten und ein aufschiebendes Vetorecht mit dem Ziel vertiefender Prüfung zu prüfen;

3. ihre Wirtschafts-, Handels-, Entwicklungs-, Energie-, Außen-, Sicherheits- und Umweltpolitik in Einklang zu bringen mit den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung und in diesem Sinne

   a) sich dafür einzusetzen, alle Verhandlungen über unfaire Freihandelsabkommen auf EU-Ebene zu stoppen, die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen nicht zu implementieren und neue entwicklungsförderliche Mandate für Verhandlungen um solidarische Handelsabkommen zu formulieren;

   b) sich bei den VN an der Erarbeitung eines Staateninsolvenzverfahrens zu beteiligen, das alle Gläubiger einbezieht und bindet, das unabhängig von Gläubigerinteressen und ohne Liberalisierungs-, Deregulierungs- und andere staatszersetzende Auflagen funktioniert, das den Grundbedürfnissen der Menschen Vorrang vor dem Schuldendienst gibt und das mit einem öffentlichen Audit verbunden ist, das die Legitimität von Schulden überprüft;

   c) sich bei den Vereinten Nationen für eine zwischenstaatliche VN-Institution einzusetzen, die Steuervermeidung und Steuerflucht der multinationalen

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Konzerne unterbindet, Steueroasen und den Steuersenkungswettlauf wirksam bekämpft;

d) im Rahmen der Krisenbewältigung in der EU von der bisherigen Kürzungs- und Sparpolitik Abstand zu nehmen und sich stattdessen für ein öffentliches Zukunfts- und Investitionsprogramm einzusetzen, das Nachfrage und Beschäftigung schafft;

e) sich im Kampf gegen den Hunger am Prinzip der Ernährungssouveränität auszurichten und zur Durchsetzung des Rechts auf Nahrung der Förderung von Kleinbäuerinnen und -bauern, etwa durch Unterstützung von Kooperativen, agrarökologischen Anbaumethoden sowie regionaler Verarbeitung und Vermarktung, oberste Priorität einzuräumen;

f) sich in Deutschland und der EU für eine gemeinwohlorientierte Landwirtschaft, ein Ende der Exportstrategie der EU-Agrarpolitik und für das Verbot von Nahrungsmittelspekulation einzusetzen;

g) sich für ein EU-Importverbot von Biomasse aus Drittstaaten, welche insbesondere für die Agrartreibstoffproduktion genutzt wird, einzusetzen und zudem auf eine rasche Reduzierung der Futtermittelimporte hinzuwirken;

h) wirksame Maßnahmen gegen deutsche Unternehmen und Konzerne einzuführen, die sich an Landraub beteiligen oder durch Raubbau an der Natur die Existenzgrundlage lokaler und regionaler Ökonomien zerstören, insbesondere die Einführung verbindlicher Regeln für multinationale Unternehmen einschließlich eines Unternehmensstrafrechts, damit Beschäftigte gegen Konzerne auch an ihren Heimatstandorten klagen können;

i) den „Treaty-Prozess“ auf VN-Ebene zu unterstützen, über den verbindliche Sorgfaltspflichten weltweit eingeführt werden sollen, statt ihn weiter zu blockieren;

j) EU-Regelungen zum Umwelt- und Naturschutz wie die Naturschutz-Richtlinien, die Wasserrahmenrichtlinie und die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie sowie die Aichi-Ziele im Strategischen Plan 2011-2020 der Konvention über die biologische Vielfalt auf nationaler Ebene schnell umzusetzen und die dafür notwendigen Gelder zur Verfügung stellen, unter anderem durch den Abbau umweltschädlicher Subventionen;

4. den angemessenen finanziellen Beitrag zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele abzusichern und in diesem Sinne

a) unverzüglich einen Stufenplan vorzulegen, der deutlich macht, wie und bis wann sie das international vereinbarte ODA-Ziel von 0,7 Prozent erreichen will;

b) darauf hinzuwirken, dass die Klimafinanztransfers Deutschlands bis 2020 auf sieben Milliarden Euro jährlich ansteigen und zusätzlich zur Entwicklungszusammenarbeit bereitgestellt werden;

c) sich für einen Kompensationsfonds für Klimawandel und Kolonialismus auf VN-Ebene einzusetzen, durch den strukturelle Ungleichheiten ausgeglichen werden sollen;

d) die deutschen Beiträge an das Welternährungsprogramm, an den UNHCR, an den globalen Bildungsfonds und an das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) deutlich zu erhöhen.

Berlin, den 28. März 2017

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.